

Abteilung:

Arbeitsplatz:

ANWENDUNGSBEREICH

Gabelstapler – Einsatz einer Arbeitsbühne

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturzgefahr
- Quetsch- und Scherstellen
- Herabfallen von mitgeführten Gegenständen und Werkzeugen
- Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Umkippen des Staplers



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers der Arbeitsbühne liegt vor und ist bekannt.
- Nur Stapler einsetzen, die für den Einsatz einer Arbeitsbühne freigegeben sind
- Die Tragfähigkeit des Staplers ist ausreichend 5 x (Arbeitsbühne+Person+Material)
- Nur zugelassene Arbeitsbühnen verwenden
 - festen, mindestens 1 m hohem Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste
 - mindestens 1,80 m hohem Schutz vor dem Hubgerät (Quetsch-, Scher- und Einzugstellen)
- Sicherung gegen Abrutschen und Abkippen prüfen
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen nicht über das Geländer beugen oder über dieses hinausgreifen
- Der Standplatz auf der Arbeitsbühne darf nicht erhöht werden (Leiter, Stuhl)
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Fahrer den Stapler nicht verlassen
- Bei angehobener Arbeitsbühne ist das Verfahren nur zur Feinpositionierung erlaubt
- Bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen muss auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet werden
- ...

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Lastaufnahmemittel beschädigt, auslaufendes Öl usw.), welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Stapler stillsetzen und Vorgesetzten / Werkstatt verständigen.

Herrn/Frau:

Tel.:

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen immer und von jedem nach seinen Möglichkeiten Erste Hilfe leisten und den Unfall unverzüglich melden. Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen.

Notruf: 112

Ersthelfer/in:

Tel.:

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur durch beauftragte Personen / Werkstatt.
- Altöl, Kühlstoffe, Schmierstoffe nur in dafür vorgesehenen Gebinden entsorgen.

Verantwortlicher:

Unterschrift:

